

Antrag auf Förderung einer Veranstaltung / eines Projektes durch den Ausländerrat / Migrationsrat

1. Antragsteller

Stadt Heidelberg

Name des Vereins/der Organisation/der Person:
Asylarbeitskreis Heidelberg e.V.

24. JAN. 2013

Geschäftsstelle AMR / JGR
i.A.

Rechtsform:

eingetragener Verein

bei natürlichen Personen: Geb. Datum: _____ Familienstand: _____

Beruf: _____

Straße und Hausnummer: **Plöck 101**

Postleitzahl/Ort: **69117 Heidelberg**

Telefon (Rufnummer tagsüber): **06221 182797**

E-Mail-Adresse: **asylarbeitskreis-heidelberg@t-online.de**

Bankverbindung:

Kontonummer: **122421104** Bankleitzahl: **67290000**

Bank: **Heidelberger Volksbank**

Kontoinhaber: **Asylarbeitskreis Heidelberg e.V.**

Hinweis: Die Fördergelder dürfen im Regelfall nicht auf private Konten überwiesen werden.

2. Kurzbezeichnung, Thema und Ort der Veranstaltung/des Projektes:

Drei Sprachkurse für Asylbewerber, geduldete und anerkannte Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft in der Henkel Teroson Str.14-16

3. Darstellung der Veranstaltung/des Projektes:

(ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)

Die Darstellung muss insbesondere den integrativen Charakter der Veranstaltung / des Projektes beschreiben.

Auch in 2013 möchte der Asylarbeitskreis den in der Gemeinschaftsunterkunft in der Henkel-Teroson Str.14-16 und Hardtstraße in Kirchheim untergebrachten Asylbewerbern, aber auch anderen Interessierten, die Möglichkeit bieten, kostenlose Sprachkurse zu besuchen.

Seit der Erhöhung der Leistungen nach dem AsylbLG wird den neu Zugewiesenen Asylbewerbern nur noch ein Sprachkurs an der VHS von der Stadt Heidelberg finanziert. Wir bieten in der Unterkunft jeweils einen Sprachkurs für AnfängerInnen und zwei Sprachkurse für Fortgeschrittene (1 und 2) an, die einmal pro Woche stattfinden und 1,5 h dauern.

Diese Sprachkurse sind kostenlos, es werden 8-10 TeilnehmerInnen erwartet. In der Vergangenheit haben bis zu 15 Personen an den Kursen teilgenommen.

Seit Mitte letzten Jahres wird 2mal pro Woche ein Frauensprachkurs für Mütter mit kleinen Kindern angeboten, an dem im Moment 5 Frauen teilnehmen.

Das Angebot der Sprachförderung wird für Personen gemacht, die nicht an den Integrationskursen teilnehmen dürfen, da ihr Aufenthalt in Deutschland noch nicht gesichert ist. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass viele von diesen Personen relativ lange auf einen gesicherten Aufenthalt warten müssen und viele von Ihnen auch Aussicht auf ein dauerhaften Aufenthalt haben. Um diese Zeit sinnvoll zu nutzen, möchten viele Deutsch lernen. Für die Kurse an der VHS können sie die Gebühren oft nicht bezahlen.

Aus diesem Grund halten wir es für wichtig, sich von Anfang an um den Erwerb der deutschen Sprache und um Integration zu bemühen und möchten die Flüchtlinge dabei so gut es geht unterstützen.

4. Rolle des Ausländerrates/Migrationsrates:

Mithilfe bei der Finanzierung der Sprachkurse

5. Finanzierung:

- a) Ausgaben:
(ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)

1 Kurs à 90 Minuten _____ €

= 30 € _____ €

3 Kurse à 90 Minuten _____ €

= 90 € / Woche _____ €

50 Sprachkurstermine _____ €

à 30 € 1500 €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

_____ €

Summe 1500 €

b) Einnahmen:
(ggf. auf gesondertem Blatt ergänzen)

Andere öffentliche Zuschüsse _____ €

Wenn ja, welcher Art? _____

Sonstige Finanzierungsmittel _____ €

Wenn ja, welcher Art? _____

Eigene Finanzierungsmittel _____ €

Wenn ja, welcher Art? _____

Beantragter Zuschuss 1500 €

Summe 1500 €
=====

6. Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit unsere Angaben.

Mit der Antragstellung erkenne ich / erkennen wir den Inhalt der Förderrichtlinien an und verpflichte mich / verpflichten uns zur antragsgemäßen Verwendung der ausbezahlten Mittel.

Bei einer Förderung werde ich / werden wir die geforderten Verwendungsnachweise für die gewährten Fördermittel bis 3 Monate nach Veranstaltungsdatum unaufgefordert einreichen.

Heidelberg 24. 1. 13

Ort und Datum

Unterschrift der / des Vertretungsberechtigten